

Neuaufbau: die Gründung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1945-1953)

- (1) *Gewerkschaftsarbeit unter Besatzungsrecht
(1945-1949)*
- (2) *Die GGLF im Deutschen Gewerkschaftsbund (1949-1953)*
- (3) *Auf der Schattenseite des „Eisernen Vorhangs“*

5



Neuaufbau: die Gründung der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (1945-1953)

Am Ende des Zweiten Weltkriegs hatte die NS-Diktatur Deutschland und weite Teile Europas in eine gigantische Trümmerwüste verwandelt. Eine Unzahl von Menschen, besonders die jüdische Bevölkerung des Reichs und der eroberten Gebiete und viele Millionen von Männern, Frauen und Kindern vor allem aus Polen und der Sowjetunion, waren der NS-Mordmaschinerie zum Opfer gefallen. Hinzu kamen zig Millionen Gefallener und noch einmal zahllose Zivilisten, die in den Kampfhandlungen und Bombardierungen umgekommen waren. Die Kämpfe und Bombardierungen hatten aber nicht nur viele Städte zerstört, sondern auch weite Ackerflächen verwüstet, Felder und Weiden vermint, Vieh getötet oder fortgetrieben, Erntevorräte und Saatgut vernichtet. Selbst viele agrarisch geprägte Gebiete waren zum Kriegsende nicht mehr in der Lage, sich selbst zu ernähren. In weit stärkerem Maße als nach dem Ersten Weltkrieg strömte nun ein Millionenheer vertriebener und geflohener Menschen in der Hoffnung auf Nahrung und Behausung gerade auch in die ländlichen Gebiete und Dörfer West-, aber auch Mitteldeutschlands. Und anders als nach dem Ersten Weltkrieg war das Reichsgebiet von den Siegern besetzt und in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden, in denen sie die Regierungsgewalt ausübten.

Nachdem die Potsdamer Konferenz der Siegermächte im Juli/August 1945 die Neugründung von Gewerkschaften auch offiziell gestattet hatte, sahen sich die alliierten Behörden in den folgenden Monaten einem wahren Antragsboom hinsichtlich der neuerlichen Zulassung von Gewerkschaften gegenüber. Einigkeit herrschte im Lager der Besatzungsmächte darüber, solche Neuzulassungen zunächst nur auf lokaler Ebene zu ermöglichen. Und tatsächlich kam es teilweise bereits vor dem endgültigen Ende der Kampfhandlungen zu einer überraschenden Fülle von örtlichen Zusammenschlüssen der verschiedensten Art. Solche Initiativen hatten zunächst sicherlich in erster Linie das Ziel, die Produktion wieder in Gang zu bringen und die drängendsten Nöte der Bevölkerung zu lindern. Im Vordergrund stand die Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidung, von Brennmaterialien und Wohnraum. Ökonomische und gesellschaftspolitische Neuordnungsvorstellungen traten hinter den gravierenden Alltagsproblemen zurück.

Unter diesen Bedingungen vollzog sich der Wiederaufbau der Gewerkschaften mit bemerkenswerter Schnelligkeit. Aus den zersplitterten Richtungsgewerkschaften der Kaiserzeit und der Weimarer Republik entstand nun binnen weniger Jahre ein weltanschaulich pluralistischer und parteipolitisch unabhängiger Verband von autonomen Branchengewerkschaften – allerdings mit Ausnahme von Teilen der Angestellten und auch der Beamten. Am 12. Oktober 1949 wurde in München der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) als Zusammenschluss von 16 Mitgliedsgewerkschaften aus der Taufe gehoben.

(1) Gewerkschaftsarbeit unter Besatzungsrecht (1945-1949)

Die Gründung einer übergreifenden Gewerkschaft für alle Arbeitnehmer im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau sollte sich indes alles andere als einfach erweisen. Gerade in den westlichen Besatzungszonen waren die Beschäftigten auf eine Vielzahl zumeist kleinerer und mittlerer Betriebe verteilt, in denen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht selten weniger als Arbeitnehmer denn als Mitglied der bäuerlichen Produktionsgemeinschaft verstanden. Und dadurch, dass die großen Gutsbetriebe Ostdeutschlands und insbesondere der ostelbischen Gebiete als Rekrutierungsgebiete wegfielen, wurde die Landarbeitergewerkschaft ihrer Organisationsschwerpunkte aus der Zeit vor der NS-Diktatur beraubt. Dennoch knüpften auch die Landarbeiter an die gewerkschaftlichen Traditionen der Vorkriegszeit mit bemerkenswerter Schnelligkeit an.¹¹³

Amerikanische Zone

In Bayern hatten sich bereits kurz nach dem Einmarsch alliierter Besatzungstruppen an verschiedenen Orten ehemalige Mitglieder und Funktionäre der vormaligen Landarbeiterverbände zusammengefunden und mehr oder minder fest institutionalisierte Zusammenschlüsse gebildet. In München kam es zur Gründung eines „Vereins der Münchener Gewerkschaften“, in dem die Land- und Forstarbeiter, Gärtner und Melker zunächst eine Sektion der Gewerkschaft Nahrung und Genuss bildeten. Am 15. Juni 1946 kam dann in München eine Konferenz der Land- und Forstarbeiter des Landes zusammen, die sich als „Landesgewerkschaft Land- und Forstwirtschaft“ konstituierte; hierfür hatte die Militärregierung schon am 11. Juli 1946 die nötige Lizenz für ganz Bayern erteilt.

Auch in Baden-Württemberg ging der Wiederaufbau der Agrargewerkschaft zunächst von lokalen Initiativen aus, die am 3. August 1946 in die Gründung eines „Arbeitnehmerverbands für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft“ innerhalb des Gewerkschaftsbundes Württemberg-Baden mündeten. Schon zuvor, noch im November 1945, hatten deren örtliche Vorläufer für die Beschäftigten der württembergischen Staatsforsten einen ersten Tarifvertrag ausgehandelt.¹¹⁴

In Hessen vollzog sich der Aufbau ebenfalls von unten. Hier konstituierte sich am 29. Mai 1946 eine Gewerkschaft „Land- und Forstwirtschaft“. Ihr gehörte auch eine Fachgruppe „Forstbeamte und -angestellte“ an. Parallel kam es hier zur Gründung einer „Gewerkschaft Forstwirtschaft“, die von Heinrich Pusch geleitet wurde. Pusch war schon in der Weimarer Republik in der gewerkschaftlichen Organisation der Forstbeamte und -angestellten in diesem Bereich hervorgetreten. Die Gewerkschaft Forstwirtschaft versuchte nun, alle Arbeitnehmer – Arbeiter, Angestellte und Beamte – in ihrer Organisation zu sammeln.

¹¹³Vgl. zum Folgenden neben den einschlägigen Protokollen und Geschäftsberichten insbes. die Arbeit von Hermann Hunger, *Weichenstellungen. Jahre der Entscheidung für die GGLF*, hrsggegeb. von der IG BAU, Frankfurt a. M. 2000; in ihr nimmt die Gründungsgeschichte der GGLF einen breiten Raum ein.

¹¹⁴Zur Entwicklung in Süddeutschland vgl. allgemein Georg Häfele-Jansche, *Der Aufbau der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) in Süddeutschland von 1945 bis zum Vereinigungsverbandstag 1949*, Diplomarbeit, Stuttgart-Hohenheim 1983.

Französische Zone

In der französischen Zone erschwerte die Haltung der Besatzungsmacht den Aufbau der Gewerkschaftsorganisation. Hier kam es zunächst in wenigen Gebieten zu Zusammenschlüssen zumeist von Forstarbeitern. Allein in Rheinland-Pfalz gelang zum Jahresende 1946 ein Zusammenschluss von zunächst nur fünf örtlichen Organisationen, deren Zahl bis Ende 1948 dann auf 23 Kreisverbände anstieg.

Britische Zone

In Niedersachsen bildeten die örtlichen Organisationen zunächst fast ausnahmslos übergreifende (nicht nach Branchen unterteilte) Gewerkschaften. Am 28. November 1946 wurde die „Allgemeine Gewerkschaft Niedersachsen“ gegründet, der die Mitglieder der verschiedenen Branchen und Berufe direkt angehörten. Zur Wahrung spezieller beruflicher und wirtschaftlicher Interessen wurden selbstständige Wirtschaftsgruppen geschaffen, darunter auch eine für den Bereich „Haus-, Land- und Forstwirtschaft“. Angesichts des Zuspruchs, den die Nationalsozialisten vor 1933 gerade in den ländlichen Gebieten hatten verbuchen können, sah diese in der gewerkschaftlichen Erfassung auch der ländlichen Arbeitnehmer einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Als die Allgemeine Gewerkschaft Niedersachsen im März 1946 aufgelöst wurde – um die Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die britische Zone zu ermöglichen – verfügte sie über 18 hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre für die Land- und Forstarbeiter.

Anders als in Niedersachsen vollzog sich der gewerkschaftliche Aufbau in den übrigen Gebieten der britischen Besatzungszone nach dem üblichen Muster, d. h. getrennt nach Branchen oder Wirtschaftszweigen. In Schleswig-Holstein und Hamburg bildete sich aus lokalen Gewerkschaftsorganisationen der Bezirk Nordmark. Im neu gebildeten Land Nordrhein-Westfalen schlossen sich die lokalen Gruppen zu den Bezirken Nordrheinprovinz und Westfalen zusammen.

Die Zusammenführung der organisatorisch voneinander zunächst unabhängigen Gewerkschaftsbezirke bildete den nächsten Schritt auf dem Weg zur Vereinigung im westlichen Teil Deutschlands. Er war von zahlreichen Konflikten und teilweise heftigen persönlichen Auseinandersetzungen begleitet. Am 29. und 30. März 1946 fand in Hannover eine erste Zonenkonferenz statt, die unter dem Titel „Gewerkschaft für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft“ (GGLF) den Zusammenschluss aller bestehenden Gewerkschaftsbezirke in der britischen Besatzungszone unter Einschluss des Landes Bremen beschloss. Auf eine Satzung einigen konnten sich die 38 abstimmungsberechtigten Delegierten der vier Bezirke Nordmark, Niedersachsen, Westfalen und der Nordrheinprovinz allerdings nicht.

Organisationsprobleme

Die zweite Zonenkonferenz der GGLF der britischen Zone, die vom 6. bis zum 8. September 1947 in Gehrden bei Hannover stattfand, brachte die sicherlich auch persönlich motivierten Spannungen zwischen einzelnen Funktionären der Organisation auf höchst unvorteilhafte Weise zum Ausdruck. Bei der Satzungsberatung ergaben sich unüberbrückbare Gegensätze zwischen den Delegierten des Bezirks Nordmark und den übrigen Delegierten in der Frage, ob die Organisation zentral oder

föderal aufgebaut werden sollte. Angeführt von ihrem Bezirksvorsitzenden Bresk verlangten die Vertreter der Nordmark einen föderalen Aufbau, bei dem die Finanzhoheit den Bezirken vorbehalten bleiben sollte und dem Zonenvorstand kaum mehr als die Rolle eines Koordinators verblieben wäre. Nachdem sich eine Mehrheit der Delegierten entsprechend dem Vorbild der übrigen Gewerkschaften für eine zentrale Lösung entschieden hatte, verweigerten die Vertreter der Nordmark diesem Entschluss ihre Anerkennung und verließen unter Protest die Zonenkonferenz. Es bedurfte einer Vermittlungsaktion des DGB-Bundesvorstands der britischen Besatzungszone, um die innergewerkschaftliche Spaltung zu überwinden. Bresk übernahm daraufhin das Amt des Zweiten Zonenvorsitzenden und zwei weitere Vertreter des Bezirks Nordmark traten dem in Gehrden gewählten Vorstand bei.

Damit waren die Turbulenzen innerhalb der Organisation allerdings immer noch nicht beendet. Insbesondere die Wahl des Ersten Vorsitzenden der Zonengewerkschaft, Ernst Rehfeld, erwies sich bald als eklatante Fehlbesetzung. Auf dem Vereinigungsverbandstag der GGLF der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone im Juli 1949 wurde er als „eine Art politischer Hochstapler“ bezeichnet, der nach seiner „Entlarvung“ versucht hatte, mit veruntreutem Geld aus dem Eigentum der Gewerkschaft das Weite zu suchen, ehe er schließlich verhaftet wurde. Aber auch den nach dieser dramatischen Episode dann an seine Stelle aufrückenden Zweiten Vorsitzenden Paul Bresk zwangen Unstimmigkeiten mit Bezirkssekretären und sein diktatorischer Führungsstil gegen Ende des Jahres 1948 ebenfalls zur Aufgabe seines Postens. Erst die kommissarische Übernahme des Amtes des Zonenvorsitzenden durch Friedrich Greve führte die Organisation in ein ruhigeres Fahrwasser.¹¹⁵

Schon an der Zweiten Zonenkonferenz in Gehrden hatten Landarbeitervvertreter aus Süddeutschland teilgenommen. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung innerhalb der GGLF der britischen Zone vergingen aber noch fast zwei Jahre, ehe sich die westdeutschen Landarbeitergewerkschaften auf dem Vereinigungsverbandstag der Gewerkschaften Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft der Britischen, Amerikanischen und Französischen Zone im Juli 1949 in Hannoversch Münden zusammenschließen konnten. Erst zu diesem Zeitpunkt endete auch eine Phase heftiger Auseinandersetzungen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Sie hatte wiederholt die Einbeziehung der Forstarbeiter, angestellten und -beamten der öffentlichen Körperschaften in ihren Organisationsbereich beansprucht; auch hier war eine Schlichtung des DGB erforderlich gewesen.¹¹⁶

Gründung der GGLF in Westdeutschland

Satzung

Die gewerkschaftlichen Ziele der GGLF sollten entsprechend der auf dem Vereinigungsverbandstag beschlossenen Satzung „unter Ausschluss aller parteipolitischen und religiösen Fragen“ verfolgt werden – die Spaltung in einen freigewerkschaftlich und einen christlich-national orientierten Verband war damit überwunden. Und die Einbeziehung der Melker und Gärtner in die neue Organisation zeigte an, dass nunmehr sämtliche Berufe im Agrarbereich von einer Gewerkschaftsorganisation vertreten werden sollten. Die Satzung lehnte sich weitgehend an die mittlerweile von den

¹¹⁵Zur Wahl Greves und den vorausgegangenen Querelen siehe auch GGLF (Hg.), *Außerordentliche Zonenkonferenz der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (Britische Zone), Hannoversch Münden 1949*.

¹¹⁶Vgl. hierzu wiederum Hunger, *Weichenstellungen*, Teil I.

Bundesorganen des DGB ausgearbeitete Mustersatzung und damit an die Regelwerke der übrigen Industriegewerkschaften an. Beitragshöhe, Gehälter, Unterstützungen und das Verwaltungssystem wurden zentral geregelt und die Finanzhoheit wurde so dem Hauptvorstand übertragen.¹¹⁷

Der organisatorische Aufbau der GGLF soll an dieser Stelle nicht im Einzelnen geschildert werden. In seinen Grundzügen entsprach er demjenigen der übrigen Gewerkschaften. Insgesamt wurde auf eine ausgewogene Präsenz von haupt- und ehrenamtlichen Vertretern in den Entscheidungsgremien Wert gelegt. So musste die Zahl der Letzteren diejenige der hauptamtlichen Mitglieder in den Landesbezirksvorständen immer mindestens um eine Person übersteigen. Anders als in anderen Gewerkschaften hatten die Mitglieder des Hauptvorstands auf den Gewerkschaftstagen (und auch im Gegensatz zum DLV) qua Satzung nur ein beratendes Stimmrecht. Auch die Mitglieder des Hauptausschusses und der Revisionskommission – also der wichtigsten innergewerkschaftlichen Kontrollgremien – durften nicht Angestellte der Gewerkschaft sein.

Gewerkschaftliche Konkurrenz

Die Stellung der GGLF in ihrem Organisationsbereich war allerdings zunächst alles andere als unangefochten. Zunächst mussten Grenzstreitigkeiten mit der Gewerkschaft Holz und der Gewerkschaft ÖTV beigelegt werden, da bei beiden insbesondere die Organisation der Waldarbeiter, -angestellten, und -beamten (die ja oft im öffentlichen Dienst beschäftigt waren) denkbar gewesen wäre. Zugleich beharrte die Gewerkschaft Forstwirtschaft, insbesondere ihr hessischer Landesverband unter Heinrich Pusch, zunächst auf ihrer Unabhängigkeit und bemühte sich unter Verweis auf das in der Forstwirtschaft liegende gewerkschaftliche Organisationspotenzial noch am 1. Oktober 1949 um eine eigenständige Mitgliedschaft im DGB. Letztlich verlief dieser Versuch im Sande. Im Sommer 1950 traten die Mitglieder der Forstgewerkschaft zur GGLF über.¹¹⁸

„Gelbe Spalter“

„Gelbe“, wirtschaftsfriedlich ausgerichtete Organisationen von Arbeitnehmern im Agrarbereich sollten anders als noch in der Weimarer Republik auf Dauer chancenlos bleiben. Das betraf Abspaltungen der Melker, die sich 1948 im Gebiet um Köln gegenüber der GGLF selbstständig gemacht hatten und die 1952 in der Gründung eines „Allgemeinen Melkerbundes“ mündeten. Die Auseinandersetzungen zwischen der GGLF und dem Melkerbund, der zudem von einem ehemaligen SS-Standartenführer geleitet wurde, hielten bis in die zweite Hälfte der 1950er-Jahre an, ehe sich die wenigen verbliebenen Mitglieder schließlich in die Arme des ebenso bedeutungslosen Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) flüchteten.¹¹⁹ Und es betraf eine „Gewerkschaft ländlicher Berufe“, die sich Ende 1952 – offenkundig mit kräftiger Unterstützung der örtlichen Arbeitgeberorganisation, des Niedersächsischen Landvolks – im Kreis Lauenburg gegründet hatte. Auch in ihr fanden zahlreiche DAF- und Reichsnährstandsfunktionäre, SA- und SS-Leute Unterschlupf. Größere Wirkung konnte sie jedoch selbst im restaurativen Klima der 1950er-Jahre nicht entfalten.

¹¹⁷GGLF (Hg.), *Vereinigungsverbandstag der Gewerkschaften Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft der Britischen, Amerikanischen und Französischen Zone, Hannoversch Münden 1949.*

¹¹⁸Vgl. hierzu Hunger, *Weichenstellungen*, S. 260 ff.

¹¹⁹GGLF (Hg.), *Gelbe Spalter in der Landwirtschaft. Eine Schrift zur Aufklärung über den gelben Melkerbund*, Hannoversch Münden 1955.

Löhne und Lebensbedingungen

Lohnverbesserungen waren nach Kriegsende zunächst nur unter großen Schwierigkeiten möglich. Zu den nationalsozialistischen Bestimmungen, die die Löhne nach oben begrenzt hatten, trat im Oktober 1945 die Kontrollratsdirektive Nr. 14, welche die Löhne generell auf ihrer damaligen Höhe fixierte. Allerdings richtete sich das Interesse der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt angesichts der fast vollständigen Entwertung der noch im Umlauf befindlichen Reichsmark ohnehin kaum auf Lohnverbesserungen, sondern auf höhere Zuteilungen der strikt bewirtschafteten Lebensmittel und anderer Güter des täglichen Bedarfs. Die „Industrial Relation Directive No. 40“ vom 29. April 1948 ermöglichte dann Lohnerhöhungen von bis zu 15 Prozent und gab den Gewerkschaften erstmals wieder Raum für tarifpolitische Aktivitäten, ehe im November 1948 der Lohnstopp durch ein Gesetz des Frankfurter Wirtschaftsrats endgültig aufgehoben wurde. Die Einführung der Deutschen Mark in den westlichen Besatzungszonen am 21. Juni 1948 und die damit einhergehende Aufhebung der Bewirtschaftung für die meisten Gebrauchsgüter hatten mittlerweile dafür gesorgt, dass den erzielten Einkommen auch ein reales Angebot an Gütern und Dienstleistungen gegenüberstand.

Die GGLF stand nun vor der Aufgabe, den Beschäftigten im Agrarbereich ihren Anteil am auch in der Landwirtschaft so furios einsetzenden Wirtschaftswunder zu sichern.

(2) Die GGLF im Deutschen Gewerkschaftsbund (1949-1953)

Die seit dem 12. Oktober 1949 im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossenen zunächst 16 Einzelgewerkschaften waren mit weitgespannten Zielen und gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen an den Start gegangen. Unter dem Vorsitz Hans Böcklers verlangten sie nicht nur eine Verstaatlichung der „Schlüsselindustrien“, sondern darüber hinaus eine gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens. Allerdings zeigte sich bald, dass sich für Sozialisierungsvorhaben und Wirtschaftsplanung vor dem Hintergrund des in den frühen 1950er-Jahren einsetzenden Wirtschaftsbooms keine gesellschaftlichen und parlamentarischen Mehrheiten finden ließen. Der Aufschwung durch den Koreakrieg und das Wirtschaftswunder ließen die Arbeitslosenquote, die 1950 noch bei 11 Prozent gelegen hatte, bis 1955 auf 5,6 Prozent sinken. Trotz des Zustroms von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen und der langsam einsetzenden, dann aber schnell zunehmenden Erwerbsarbeit von Frauen herrschte seit Ende der Fünfzigerjahre Vollbeschäftigung und bald auch Arbeitskräftemangel, der die Löhne und Gehälter der Beschäftigten schnell steigen ließ und der von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard propagierten „sozialen Marktwirtschaft“ eine breite Akzeptanz auch im Arbeitnehmerlager verschaffte.

Bodenreform?

Damit erledigte sich auch eine Forderung gewissermaßen von selbst, die in den ersten Jahren nach dem Krieg breit diskutiert wurde: Eine Bodenreform sollte die politische und wirtschaftliche Macht (der in Westdeutschland allerdings nicht mehr sehr zahlreich vorhandenen) Großgrundbesitzer brechen und zugleich durch eine verstärkte Reagrarisierung das Flüchtlingsproblem mindern

helfen. Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg konnte ein solch massiver Eingriff in die agrarischen Eigentumsverhältnisse angesichts von Lebensmittelrationen von zeitweilig kaum mehr als 1.000 Kalorien pro Person und des weitverbreiteten Hungers der Bevölkerung aus Angst vor einer weiteren Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung nicht durchgesetzt werden. Zugleich stießen die Bodenreformpläne in Westdeutschland auf eine wirkungsvolle Opposition, nachdem sich die agrarischen Arbeitgeber 1948 unter Führung von Andreas Hermes zum „Deutschen Bauernbund e.V. – Vereinigung der Deutschen Bauernverbände“ zusammengeschlossen hatten.¹²⁰

Die Niederlage der Gewerkschaften im Kampf um die Erweiterung der paritätischen Mitbestimmung über den Montanbereich hinaus im Jahr 1952 und der überwältigende Wahlsieg der 1949 erst mit knapper Mehrheit an die Macht gelangten Bundesregierung unter Konrad Adenauer bei der Bundestagswahl des Jahres 1953 zwangen die Gewerkschaften schließlich, ihre Hoffnungen auf eine Demokratisierung der Wirtschaft zurückzustellen.¹²¹ Stattdessen rückte gewerkschaftsübergreifend einmal mehr die Tarifpolitik in das Zentrum ihrer Arbeit. Das galt auch für die GGLF. Denn obwohl zweifellos der rasante Aufschwung der industriellen Produktion als das markanteste Charakteristikum der wirtschaftlichen Entwicklung in der frühen Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist, war es keineswegs so, dass der wirtschaftliche Boom am primären Sektor vorbeiging.

Lage der Landwirtschaft

Angesichts der Zerstörungen der Kriegszeit und der chaotischen Verhältnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit erlebte die deutsche Landwirtschaft binnen weniger Jahre einen auch im Rückblick



verblüffenden Wiederaufstieg. Die Ernteerträge in den wichtigsten Erzeugungsbereichen lagen bereits 1949 wieder auf Vorkriegsniveau. Daran änderten auch noch vorhandene Preisstopps sowie staatliche Abgabensysteme und -quoten für wichtige Güter wie Kartoffeln und Getreide nichts; die auf dem schwarzen und grauen Markt zu erzielenden Gewinne boten genügend Produktionsanreize. Die Flächenerträge nahmen dank eines verstärkten Einsatzes von verbessertem Saatgut, Mineraldünger, wirksamen Pflanzenschutzmitteln (die Grundstoffe der beiden Letztgenannten wurden nun nicht mehr von der Kriegsindustrie absorbiert) und importierten Futtermitteln rasant zu. Hinzu kamen erste staatliche Flurbereinigungsmaßnahmen, die

größere und zusammenhängendere Produktionseinheiten ermöglichten. Auch Mittel- und Kleinbetriebe begannen nun, ausgestattet mit staatlichen Krediten (nicht zuletzt aus Mitteln des Marshall-Plans) Arbeit durch Kapital zu ersetzen. Allein der Traktorenbestand verdreifachte sich in Westdeutschland bereits zwischen 1949 und 1953.¹²²

¹²⁰Vgl. hierzu Arnd Bauerkämper, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in der Bundesrepublik in den 50er Jahren*, in: Schildt/Sywottek (Hg.), *Modernisierung*, S. 188-206.

¹²¹Zitiert nach Schönhoven, *Gewerkschaften*, S. 197.

¹²²Die Darstellung folgt Alexander Kluge, *Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert*, München 2005 sowie Bauerkämper, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft*.

Tarifpolitik der GGLF

Die Forderungen der GGLF, dass sich die verbesserten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft endlich auch in höheren Löhnen für die hier beschäftigten Arbeitnehmer widerspiegeln müssten, stießen auf Arbeitgeberseite erwartungsgemäß auf wenig Verständnis. 1950 forderte der GGLF-Vorsitzende Greve angesichts der Weigerung der Arbeitgeberverbände ein Einschreiten des Staates, um durch ein „Mindestarbeitsgesetz“ die Löhne der Landarbeiter zu erhöhen – angesichts der anhaltenden Diskussion um Mindestlöhne sicherlich eine äußerst „modern“ anmutende Forderung. Immerhin konnten im selben Jahr die Ecklöhne in allen Ländern der Bundesrepublik von 65 auf 75 Pfennig pro Stunde erhöht werden, allerdings erst, nachdem sich in Urabstimmungen in Bayern und im Raum Heidelberg-Mannheim mehr als 90 Prozent der Befragten für Streiks ausgesprochen hatten. Auch die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen, besonders kläglichen Frauenlöhne wurden erhöht, von 43 auf 50 Pfennig.

„Hammer Erklärung“

Am 24. Oktober 1950 kam es dann zu einer als „Hammer Erklärung“ bekannt gewordenen Entschliebung der Spitzenorganisationen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Agrar- und Sozialpolitik, die in den folgenden Jahren für erheblichen Zündstoff zwischen den Tarifparteien sorgen sollte. Hierin forderten die Arbeitgeber- und -nehmerseite übereinstimmend eine deutliche Erhöhung für die immer noch staatlich festgelegten Preise für Grundnahrungsmittel. Zugleich erklärten sich die Arbeitgeber bereit, „dass sie alle Mittel, die ihr auf Grund der Forderungen in dieser gemeinsamen Hammer Erklärung der Sozialpartner zufließen, ausschließlich zur Hebung des Landlohnes benutzen werde[n].“ Und tatsächlich sah das bald darauf, am 17. Februar 1951, von Bundeskanzler Adenauer vorgestellte sogenannte Rhöndorfer Agrarprogramm deutliche Preiserhöhungen bei Getreide, Milch, Butter und Zuckerrüben vor, die der Landwirtschaft einen Einnahme-Zuwachs von rund einer Milliarde DM bringen sollten. Die Arbeitgeber versprachen nun, die schmalen Landarbeiterlöhne in drei Etappen um 25 Prozent aufzubessern, sobald Adenauers Preiskonkzessionen wirksam würden.¹²³

Streik in Niedersachsen

Tatsächlich jedoch entsprachen die Arbeitgeber einer dementsprechenden Forderung der GGLF nur in der ersten Etappe, in der die durchschnittlichen Ecklöhne um 15 Prozent von 75 auf 86 Pfennig pro Stunde angehoben wurden. Sie argumentierten, dass die in der Tat offenbar nur schleppend umgesetzten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte weit hinter dem angekündigten Volumen zurückgeblieben seien. Weitere Lohnerhöhungen wurden verweigert. Die GGLF erblickte darin einen eklatanten Bruch der Vereinbarung von Hamm und rief ihre Mitglieder zum Streik auf. Schwerpunktmäßig im Bezirk Niedersachsen traten rund 20.000 Landarbeiter in einen Ausstand. Die Auseinandersetzung wurde mit großer Härte geführt und fand eine breite publizistische Resonanz, wobei die Gewerkschaft angesichts der immer noch prekären Nahrungsmittelsituation das Wohlwollen der Öffentlichkeit wohl nicht auf ihrer Seite hatte. Schon am ersten Streiktag sperrten zahlreiche Großbauern ihren Arbeitern die bisher im Lohn enthaltenen Lebensmittel. Zahlreiche Melker, Traktorführer und einfache Landarbeiter wurden umstandslos entlassen, ganze Familien verloren von heute auf morgen ihre Wohnungen auf den Höfen und zum Teil entlud sich die aufgeheizte Stimmung in Handgreiflichkeiten zwischen den aufgebrachten Beschäftigten und den nicht minder in Rage geratenen bäuerlichen Arbeitgebern. Unter

¹²³Zu den näheren Umständen der Preisdebatte für Nahrungsmittel im Jahr 1951 vgl. „Milchkrieg“, in: Der Spiegel v. 8. August 1951, S. 5-7.

Mindestarbeitsbedingungen

diesen Umständen konnte die GGLF den Streik trotz Unterstützung durch den DGB zu keinem erfolgreichen Abschluss bringen. Im Oktober 1951 flaute der Ausstand ab, ohne greifbare Erfolge gebracht zu haben. Zuvor hatte GGLF-Chef Greve vergeblich an Bundeskanzler Adenauer appelliert, schlichtend in den Arbeitskampf einzugreifen.

Immerhin bewirkten die Erfahrungen mit dem Streik, dass entsprechend den nicht zuletzt von der GGLF verfochtenen Forderungen am 23. November 1951 ein „Gesetz über die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen“ verabschiedet wurde.¹²⁴ Das heute zwar immer noch gültige, aber weithin vergessene Regelwerk erlaubte es dem Arbeitsministerium, Mindestarbeitsbedingungen zu definieren, wenn a) Gewerkschaften oder Vereinigungen von Arbeitgebern für den Wirtschaftszweig oder die Beschäftigungsart nicht bestehen oder nur eine Minderheit der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber umfassen und b) die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen zur Befriedigung der notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer erforderlich erscheint sowie c) eine Regelung von Entgelten oder sonstigen Arbeitsbedingungen durch Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags nicht erfolgt ist. Es zielte vor allem auf eine Regelung der Beschäftigungsverhältnisse in der Landwirtschaft.

Die konkreten Auswirkungen des von einer breiten Mehrheit verabschiedeten neuen Regelwerkes (die meisten Abgeordneten der CDU/CSU stimmten mit den Sozialdemokraten gegen ihre Koalitionspartner aus FDP und Deutscher Partei und damit gegen die Hardliner der Agrarlobby) auf die konkreten Lebensbedingungen der ländlichen Arbeitnehmer blieben in den folgenden Jahren gering. Dass es überhaupt verabschiedet wurde, zeigte, wie schwierig sich die tarifpolitischen Durchsetzungen materieller Verbesserungen für die Beschäftigten des Agrarbereichs in den 1950er-Jahren gestalteten. Angesichts der rapiden Strukturveränderungen in der Landwirtschaft sollte sich die gewerkschaftliche Lohnpolitik im Agrarsektor auch in den folgenden Jahren alles andere als einfach erweisen.

Zunächst jedoch soll ein Blick auf die „abgebrochene“ gewerkschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR geworfen werden.

(3) Auf der Schattenseite des „Eisernen Vorhangs“

Auch in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) hatten sich noch in den letzten Kriegstagen auf lokaler Ebene gewerkschaftliche Vorformen und provisorische Betriebsvertretungen herausgebildet, die mit dem „Befehl Nr. 2“ der sowjetischen Militäradministration vom 10. Juni 1945 überraschend schnell legitimiert wurden. Nur vier Tage später konstituierte sich in Berlin ein „Vorbereitender Gewerkschaftsausschuss“, der programmatisch moderate Töne anschlug, personell indes bereits von den aus Moskau nach Deutschland entsandten KPD-Führern um Walter Ulbricht und Wilhelm Pieck dominiert wurde.¹²⁵ Schon vom 9. bis 11. Februar 1946 fand der Gründungskongress

¹²⁴BGBI. 1952, I, S. 7 f.

¹²⁵Vgl. Schönhoven, *Geschichte*, S. 200 f. sowie die nunmehr ausführliche Darstellung von Christoph Kleßmann, *Arbeiter im „Arbeiterstaat“ DDR. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell, westdeutsches Magnetfeld (1945-1971)*, Bonn 2007.

des „Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (FDGB)“ in Berlin statt. Er trat als Einheitsgewerkschaft mit zentralisierter Führungskompetenz an die Stelle der bisherigen Richtungs- und Berufsverbände und sollte den „antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau“ fördern. Die Mitgliederzahl des FDGB betrug Ende 1946 bereits ca. vier Millionen Menschen.

Wenig später konstituierte sich auf der 1. Zentraldelegiertenkonferenz am 15./16.6.1946 in Halle mit der „IG Land- und Forstwirtschaft“ (als IG 10 im FDGB) auch eine Organisation der ostdeutschen Arbeitnehmer im Agrarbereich.¹²⁶ Sie zählte zu diesem Zeitpunkt 167.065 Mitglieder. Zum ersten Vorsitzenden wurde mit Willi Hübner ein ehemaliger Funktionär des DLV gewählt. Er hatte bis zur Zwangsvereinigung von KPD und SPD, die im April des Jahres gegen den erklärten Willen einer großen Mehrheit der SPD-Mitglieder stattgefunden hatte, wie bereits in der Weimarer Republik der Sozialdemokratie angehört und bemühte sich, einen gegenüber den neuen Machthabern unabhängigen Kurs zu steuern. Nicht zuletzt aufgrund seiner Initiative fand am 1. und 2. Oktober 1947 die erste (und einzige) Interzonenkonferenz der Gartenbau-, Land- und Forstarbeitergewerkschaften Deutschlands im Haus des FDGB-Bundesvorstandes in der Berliner Invalidenstraße statt. In einem Grußwort betonte Hübner nachdrücklich den Einigungswunsch der Gewerkschaften über die Zonengrenzen hinweg.¹²⁷

IG Land- und Forstwirtschaft

Vor dem Hintergrund des aufkeimenden Kalten Kriegs liefen die gewerkschaftlichen Bemühungen, eine gesamtdeutsche Interessenvertretung der Arbeitnehmer ins Leben zu rufen, ins Leere. Eine letzte gewerkschaftliche Interzonenkonferenz im August 1948 in Enzisweiler bei Lindau scheiterte am mittlerweile diametral entgegengesetzten Selbstverständnis der Gewerkschaftsorganisationen in Ost und West.¹²⁸ Die Teilung Deutschlands und die Teilung Berlins sowie die Entscheidung der Sowjets, in ihrer Besatzungszone einen Sozialismus gemäß marxistisch-leninistischen Prinzipien aufzubauen, machten schließlich auch die Tarnung des FDGB als parteiunabhängiger Gewerkschaftsbund überflüssig. Die ursprünglich gehegte Hoffnung vieler sozialdemokratischer und unabhängiger Gewerkschafter, die Interessen der ostdeutschen Beschäftigten in eigenständigen und regierungsunabhängigen Gewerkschaftsorganisationen vertreten zu können, zerschlug sich nun endgültig. Auf seinem 3. Kongress 1950 bekannte sich der FDGB auch formal zu dem, was er im Grunde von Beginn an gewesen war, die Gewerkschaft einer Partei: „Die Gewerkschaften anerkennen [...] die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.“¹²⁹ Für unabhängige Gewerkschafter wie Willi Hübner war in einer solchen Organisation kein Platz.

Kalter Krieg

¹²⁶ Vgl. hierzu insbes. die materialreiche Darstellung von Lothar Lindner/Hermann Hunger, *Im Rückblick*, Bd. V, *Die Industriegewerkschaft Land und Forst in der sowjetischen Besatzungszone 1945-1949. Die Gewerkschaft Land und Forst – ab 1968 Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst – in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1990*, hrsg. von der IG BAU, Frankfurt a. M. 2000.

¹²⁷ Vgl. Willi Hübner, *Zum Gruß!*, in: *Der Land- und Forstarbeiter* (Mitteilungsblatt der IG Land- und Forstwirtschaft), Nr. 9, September 1947, S. 1.

¹²⁸ Zu den Interzonenkonferenzen vgl. insbes.: *Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert*, Bd. 14, *Die Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften 1946-1948*, Bonn 2007.

¹²⁹ Zitiert nach: FDGB, Bundesvorstand (Hg.), *Geschichte des FDGB, Berlin (DDR) 1982*, S. 361.

Willi Hübner (20.04.1896-04.12.1979) ¹³⁰

Willi Hübner wurde in Rixdorf bei Berlin als Sohn eines Krankenkassenangestellten geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Realgymnasiums absolvierte er eine Lehre als kaufmännischer Angestellter, von 1909-1914 arbeitete er als Seemann. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg trat er 1919 der SPD bei und wurde im selben Jahr vom DLV als Gewerkschaftssekretär eingestellt, von 1924-33 amtierte er als Gauleiter. Nach 1933 betätigte er sich illegal in Berlin-Köpenick und in Kiel. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, schlug er sich bis 1939 als Geflügelfarm- und Kleintierzüchter durch, im April 1939 ging der ehemalige Seemann zur Marine. 1945 trat er erneut der SPD in Berlin-Köpenick bei und wurde hier im folgenden Jahr zum Bezirksverordneten gewählt. Ab Sept. 1945 arbeitete er als Referent für Landarbeiterfragen in der Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft der SBZ.

Auf der 1. Zentraldelegiertenkonferenz der „IG Land- und Forstwirtschaft“ am 15./16.6.1946 in Halle wählten ihn die Delegierten zum 1. Vorsitzenden des Zentralvorstands. Als dieses Amt ein Jahr später an einen Kommunisten übergang, wurde er zum 2. Vorsitzenden „zurückgestuft“. 1946/47 gehörte er zudem dem FDGB-Bundesvorstand an. Im Januar 1948 trat er von diesem Amt zurück, im Oktober gab er auch den Posten des 2. Vorsitzenden der IG Land- und Forstwirtschaft auf. In der Folgezeit war er als Angestellter des Bezirksamtes Berlin-Kreuzberg tätig.

Im April 1949 wurde er Beisitzer im Vorstand der mittlerweile als eigenständige Konkurrenz zum FDGB in Berlin gegründeten „Unabhängige Gewerkschaftsorganisation“. Von 1949 bis 1957 war er Vorsitzender des Hauptbetriebsrates des Senats von West-Berlin, von 1950 bis 1958 zudem Abgeordneter der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Berliner Abgeordnetenhauses (SPD).

Nach dem gescheiterten Aufstand in der DDR am 17. Juni 1953 wurden dann die letzten verbliebenen, auf Unabhängigkeit bedachten Gewerkschaftsfunktionäre endgültig als „Kapitulanten“ oder „Westagenten“ diffamiert und ihrer Ämter enthoben. Der FDGB wurde damit endgültig zu einer parteigesteuerten DDR-Massenorganisation.

FDGB

Dennoch schnellten die Mitgliedszahlen des FDGB in den folgenden Jahren weiter in die Höhe, bis schließlich nahezu alle Arbeitnehmer in der DDR unter seinem Dach versammelt waren. Denn die Zugehörigkeit zu einer ihrer Gewerkschaften erwies sich in vielerlei Hinsicht als „nützlich“ für die Werktätigen: Zum einen bewies sie ein Mindestmaß an von der SED gefordertem „gesellschaftlichem Engagement“; zum anderen stellten die Organisationen schon bald unentbehrliche Infrastrukturmaßnahmen für die Bevölkerung zur Verfügung. So entwickelte sich der FDGB mit seinen zahlreichen Ferien- und Erholungsheimen sehr schnell zum mit Abstand größten Urlaubsanbieter in der DDR.

¹³⁰ Angaben nach Gerd-Rüdiger Stephan/Andreas Herbst/Christine Krauss (Hg.), *Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch*, Berlin 2002 sowie Jacques Schwarz, HPR Vorsitzende, in: *Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin* (Hg.), *Mitbestimmen – Mitgestalten – Mittendrin. 50 Jahre Personalvertretungsgesetz Berlin – 50 Jahre Mitbestimmung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin*, S. 37-38.

Innerhalb des FDGB wurden die Arbeitnehmer des Agrarsektors dann 1968 mit den bis zu diesem Zeitpunkt in einer „Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuss“ organisierten Beschäftigten der Lebensmittelindustrie zu einer „Gewerkschaft Land, Nahrungsgüter und Forst“ zusammengeschlossen. Freilich verfügten die im FDGB vereinigten Einzelgewerkschaften schon lange kaum mehr über ein nennenswertes organisatorisches Eigenleben.

Die Spannung zwischen sowjetischem Modell und deutscher Tradition, zwischen dem FDGB als Träger von Produktionskampagnen und als Interessenorganisation von Lohnabhängigen verschwand allerdings nie vollständig. Doch erst 1989/90 konnten die Arbeitnehmer in Ostdeutschland erneut an die verschütteten Traditionen gewerkschaftlicher Selbsthilfe anknüpfen.¹³¹



¹³¹Eine Sozialgeschichte dieser Massenorganisation, die 1988 mit rund 9,6 Millionen Mitgliedern nahezu die gesamte arbeitende Bevölkerung der DDR umfasste, steht ebenso aus wie eine Darstellung der zuletzt allerdings kaum mehr als auf dem Papier bestehenden Einzelverbände. Zur Agrargeschichte der DDR vgl. Arnd Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur*, Köln 2002.